

28.12.2023

An den Vorsitzenden des Stadtrates  
Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Herzing  
Leiter der Stadtplanung  
[REDACTED]  
Rathaus / Dalbergstraße 15  
63739 Aschaffenburg

28.12.2023

**Bauvorhaben im Neurod Hausnummer [REDACTED]**

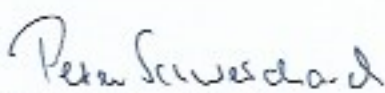
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
[REDACTED]

vor kurzem wurden die beiden Doppelhaushälften im Neurod Nummer [REDACTED] abgerissen. Aus der Stadtverwaltung war zu erfahren, dass eine Bauberatung für den Bauträger [REDACTED] stattgefunden habe und der Bauträger eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans anstrebt, welche die Trennung der beiden Grundstücke aufheben würde. Damit würde der Character des Gebietes als Baugebiet mit Eigenheimwohnen (Doppelhaushälften) aufgehoben.

Dies träfe gerade im Kernbereich des Strietwaldes den Character, den man mit dem Bebauungsplan im Dreieck zwischen Neurod, Striewaldstraße, Waldbrunnenweg erhalten wollte. Die Stadtverwaltung ist wohl der Ansicht, das Bauvorhaben nicht vom Stadtrat beschließen zu lassen, weil die Zahl der beantragten Wohnungen (insgesamt 5 WE) unter der entsprechenden Quelle liegen würde.

Der Bauträger beabsichtigt, in einem die Grundstücksgrenzen überschreitenden vorderen Haus drei Wohnungen und im hinteren Haus zwei Wohnungen zu errichten. Auch wenn damit die Zahl der Wohnungen kleiner ist als es numerisch maximal innerhalb zweier Doppelhaushälften mit Rückgebäude möglich wäre, würden die Wohnungen von der Größe der Einzelwohnung eher dem Character eines Geschosswohnungsbaus entsprechen. Die Prägung des Gebietes entsprechend dem Bebauungsplan als Gebiet mit Familienheimen, wäre damit in Frage gestellt. Insbesondere ist zu hinterfragen, ob die vorhandene Infrastruktur, besonders die Kanalisation ausreichend wäre. Näheres zur geplanten Bauhöhe bzw. Ausnutzung der Baufelder und ev. angestrebter Befreiungen ist uns derzeit nicht bekannt.

**Insofern beantragen wir**, dass die Verwaltung hier keine rechtlich bindende Entscheidung trifft, da unserer Ansicht nach der Character des Gebietes als Ganzes betroffen wäre. Hier sollten die Siedlergemeinschaft und der Stadtrat eingebunden werden, bevor eine Baugenehmigung erteilt wird.



Peter Schweickard  
Fraktionsvorsitzender



Brigitte Gans  
Fraktionsgeschäftsführerin